

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 49.

Freitag den 18. Februar.

1870.

Bekanntmachung.

Nach den von Herrn Prof. Dr. Kolbe angestellten Messungen hatte das in der städtischen Gasanstalt im Januar d. J. fabricirte Gas, dessen Leuchtkraft bis zum 10. gedachten Monats etwas geringer als 12 Normalkerzen war, von jenem Zeitpunkt an bis Ende des Monats Januar eine Leuchtkraft von 12 $\frac{1}{2}$ Normalwachskerzen bei einem specifischen Gewicht von durchschnittlich 0,49.
Leipzig, den 17. Februar 1870.
Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Landtag.

* Dresden, 16. Februar. Zweite Kammer. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. Biedermann, die Einsetzung einer Zwischendeputation für die Verwaltungs-Reorganisation betreffend.

Die Interpellation lautet:

Hält die Staatsregierung bei gegenwärtiger Sachlage noch an ihren früheren Erklärungen über die Einsetzung der Zwischendeputation für die Verwaltungs-Reorganisation fest?

Abg. Biedermann: Die Erste Kammer habe inzwischen den Beschluß gefaßt, die Einsetzung der Zwischendeputation abzulehnen. Er müsse gestehen, das Verhalten des Herrn Staatsministers in der jenseitigen Kammer, das darin bestanden, derselben die Aussetzung der Beschlußfassung bis nach der Berathung über die Streit'schen und Biedermann'schen Anträge zu empfehlen, habe ihn befremdet. Die Streit'schen Anträge befänden sich nicht im geringsten Zusammenhang mit der Einsetzung der Zwischendeputation. Er wünsche eine Erklärung von der Staatsregierung, ob sie gegenwärtig über die Nützlichkeit der Zwischendeputation noch ebenso denke als früher.

Staatsminister v. Rostk-Wallwitz erläutert seine in der Ersten Kammer abgegebenen Erklärungen, die in Zeitungsberichten mehrfach unrichtig wiedergegeben worden seien und keineswegs den Zweck gehabt haben, eine Verschleppung der Angelegenheit herbeizuführen. Einen Antrag wegen Einsetzung der Zwischendeputation könne die Regierung nicht einbringen, da ein solcher bereits vorliege und das Einverständnis der Regierung dazu erklärt sei.

Abg. Biedermann: Nach dieser Erklärung bleibe nur die Hoffnung übrig, daß die Staatsregierung selbst für den Fall, daß die Erste Kammer ihren ablehnenden Beschluß nicht zurücknehme, die Zwischendeputation einberufe.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Ausloosung des verfassungsmäßig auszuscheidenden Theiles der Mitglieder der Zweiten Kammer. (Vergl. Nachtrag zu voriger Nummer.)

Es folgt die Schlußberathung über den Antrag der Abgg. Riedel und Genossen:

„die Kammer wolle beschließen, an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, auch den in der Stadt Dresden wohnhaften Mitgliedern der Ständeversammlung Tagelöhner, und zwar die Hälfte des den auswärtigen Mitgliedern gewährten Betrages, zu bewilligen“.

Abg. Riedel begründet diesen Antrag zuvörderst mit dem Hinweis auf andere deutsche Länder, wie Preußen, Württemberg u. s. w., wo unter den Abgeordneten bezüglich der Diäten gar kein Unterschied gemacht wird. Dann seien aber auch schon früher während zweier sächsischen Landtage Diäten an die in Dresden wohnenden Vertreter gezahlt worden. Man habe zu bedenken, daß die Dresdner Abgeordneten zwar nicht denselben außerordentlichen Aufwand, wie ihre auswärtigen Kollegen, immerhin aber in Folge des Landtages eine Menge von Extraspesen bestreiten müssen. Zudem werde nach der Kirchen- und Synodalordnung den zur Synode gewählten und in Dresden wohnenden Vertretern dieselbe Vergütung wie den anderen Mitgliedern gewährt. Es erscheine ihm als Gebot der Gerechtigkeit, bezüglich der Landtagsabgeordneten dieselbe Bestimmung zu treffen.

Referent Jungnickel erklärt, daß die Deputation zu dem

Beschlusse gelangt sei, den Antrag der Abgg. Riedel und Genossen der Staatsregierung dergestalt zur Erwägung zu überweisen, daß derselbe in der dem nächsten Landtag vorzulegenden neuen Landtagsordnung eventuell mit zur Berücksichtigung komme.

Correferent Günther: Er nehme keinen Anstand, sich dem Antrage der Deputation anzuschließen, verkenne aber keineswegs die mannichfachen Bedenken, die demselben entgegenstehen.

Abg. Bornitz: Er bedaure dem Abgeordneten entgegenzutreten zu müssen. Die Nichtgewährung von Diäten an die Dresdner Abgeordneten sei keine Zurücksetzung. Die Abgeordneten von auswärts müssen ihr Haus, ihr Geschäft, ihre Familie verlassen, das haben die Dresdner Kollegen nicht nöthig und das wiegt Alles auf. Dann aber habe er auch noch das Bedenken, daß im Falle der Diätenbewilligung die Möglichkeit geschaffen wird, daß in den Landtag eine unverhältnißmäßig große Zahl von Dresdner Abgeordneten gelangt.

Abg. Ludwig ist ebenfalls gegen den Antrag, zum mindesten gegen die Erledigung desselben in der heutigen Sitzung. Die Frage sei nicht so dringender Natur, als daß sie nicht bis zur Beschließung über die neue Landtagsordnung warten könne.

Nachdem Abg. Riedel seinen Antrag nochmals verteidigt hat, lehnt ihn die Kammer mit 43 gegen 9 Stimmen ab, ebenso bei namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 18 Stimmen den Deputationsantrag.

Es folgt die Schlußberathung über die Anträge der Abgg. Biedermann und Gen., die Verwaltungs-Reorganisation betreffend.

Der Antrag der Abgg. Biedermann und Gen. ist bereits früher im Wortlaute mitgetheilt.

Außer diesem Antrage liegen fernere Anträge der Abgg. Barth (Stenn) und Gen., des Abg. Dr. Pfeiffer und des Präsidenten Haberkorn vor.

Referent Körner erläutert in längerer Rede die Anträge des Abg. Biedermann. Ihr einziger Zweck sei, die Verwaltung zu vereinfachen, das jetzige schwerfällige Verwaltungssystem zu beseitigen. Redner geht ferner zu einer Vergleichung der übrigen Anträge über und wendet sich namentlich gegen die Vorschläge des Präsidenten als den Verhältnissen nicht entsprechend. Schließlich stellt er, als Directive für den Gang der Debatte, folgende Anträge:

- 1) die Kammer wolle bei den Beschlüssen über die Streit'schen Gemeinde-Reformvorschläge, also bei ihrer Auffassung über die erste Verwaltungs-Instanz, allenthalben stehen bleiben,
- 2) sie wolle ferner erklären, daß sie die Selbstständigkeit der Gemeinden nur dann vollständig gewährt erachtet, wenn die vier Kreisdirectionen aufgehoben werden, und
- 3) daß das Oberaufsichtsrecht über die Gemeinden dem Ministerium des Innern, indeß nur für Beschwerden und Nichtigkeitsfälle, verbleibe.

Abg. Heinrich (Borna) protestirt dagegen, daß die Streit'schen Anträge heute in irgend welcher Weise mit zur Berathung kommen. — Die Kammer tritt mit 24 gegen 23 Stimmen dieser Auffassung bei.

Correferent Sachse: Die Biedermann'schen, aus dem Nachbarlande Weimar herübergenommenen Reformvorschläge haben etwas Bestechendes, eignen sich jedoch nicht für unsere sächsischen Verhältnisse. Alle Vertreter des platten Landes stimmen darin überein, daß ihnen dadurch eine viel zu große Geschäftslast aufgebürdet wird. Er behaupte mit vollster Ueberlegung, daß sich auf dem platten Lande gar nicht die dazu nöthigen befähigten